

1. [REDACTED] z. Ktn. [REDACTED]
2. [REDACTED] z. Ktn. [REDACTED]
3. [REDACTED] z. Ktn. [REDACTED]
z. Ktn. [REDACTED]
z. Ktn. [REDACTED]

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *ok*
6. zur *Bau- u. Bld-Akte*

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Kli-
maschutz

Ute Bachmaier

Besuchsanschrift:

Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535
E-Mail
Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 04.12.2024

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 322

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine fachliche Zuständigkeit.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Bedenken.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwal-
tung besuchen wollen. Ansprechpersonen und
digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Wasser – Boden – Abfall*SG Abwasser*

Die Aussagen in der Begründung sind nicht ausreichend konkret um die erforderliche Sicherheit der Niederschlagswasserbeseitigung darzustellen. Zu diesem Planungsstand ist die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) nicht sichergestellt. Der Nachweis ist in Form eines detaillierten Entwässerungskonzeptes zu führen.

SG Gewässerschutz

Keine Betroffenheit.

SG Bodenschutz

In den 2,78 ha großen Geltungsbereich befindet sich überwiegend gewachsener Boden, der im Bereich der geplanten Bebauung unwiderruflich zerstört wird. Für den Bereich der südlich gelegenen Grünflächen und kleinere Bereich im nördlichen Teil, in denen Baumbestand erhalten werden und ein Gartenbereich angelegt werden soll, ist für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen während der Bauphase die Erarbeitung eines Bodenschutzkonzeptes nach DIN 19639 zu empfehlen. Die Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung kann zum Schutz der Ressource Böden in diesen Bereichen beitragen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben Bedenken.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, dass die geplante Tiefgarage senkrecht zur Grundwasserfließrichtung (N-->S) das Grundwasser aufstaut, was zu Schäden an Bestandsgebäuden führen könnte. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugruben geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung durch Kellerdränagen einen nach Wasserrecht erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellt. Da das Grundwasser gemäß Gesetzgebung unter besonderem Schutz steht und eine Grundwasserabsenkung regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist (z.B. durch den Bau einer so genannten „Weißen Wanne“) kann eine Erlaubnis im Allgemeinen nicht erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet die untere Wasserbehörde auf Antrag.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes Schnelsen.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
U. Bachmaier